

Covid-19 Update

Stand: 08.03.2021

+ Zusatzinformationen der Hausschließungen am 15. und 17.3.2021

Sehr geehrte, liebe Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter*innen,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass im Zuge des aktuellen Infektionsgeschehens folgende Gebäude der Universität bis einschließlich Dienstag 06.04.21 gesperrt werden:

- Die Frohnburg (voraussichtlich bis mindestens Freitag 26.03.21)
 - alle Gebäude in der Schwarzstraße (inkl. "Hannibaltrakt" und "Villa Vicina")
 - das Gebäude in der Erz-Abt-Klotz-Straße
- Achtung:** Ausschließlich Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen können nach Rücksprache mit DI Nikolaus Posch covid19@moz.ac.at | +43 676 88122 307 stattfinden.

Außerdem werden wir die Sicherheitsmaßnahmen in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen weiter verschärfen: Ab Montag den 22.03.2021 darf der Nachweis des negativen Covid-19-Testergebnisses nicht älter als 48 Stunden sein, womit die Testfrequenz erhöht wird.

Ich darf dringend auf folgende Regelungen hinweisen:

1. Sie sind bei Infektion oder als K1-Kontaktperson dazu verpflichtet, dies umgehend via Erhebungsformular zu melden: https://www.uni-mozarteum.at/de/university/corona_form.php und sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben. Warten Sie nicht auf den offiziellen Absonderungsbescheid!
2. Als K1-Kontaktperson können Sie sich nicht freitesten! Sobald Sie davon Kenntnis erhalten, dass Sie mit einer Infizierten Person länger als 5 Minuten in Kontakt waren, sind Sie K1-Kontaktperson und müssen sofort mindestens 10 Tage in Quarantäne (bitte hier auch den Absonderungsbescheid des Landes Salzburg beachten). Ein Freitesten in diesem Zeitraum ist nicht möglich, nur mit strikter Absonderung kann ausgeschlossen werden, dass sie andere anstecken! -> [Informationsblatt für Kontaktpersonen K1](#)
3. Schnelltests sind in der Früherkennung von Covid-19 unzuverlässig. Das bedeutet: Auch trotz negativer Testung durch das Rote Kreuz können Sie bereits in einem frühen Stadium infiziert und ebenso ansteckend sein. Daher ist das häufige Testen auch so wichtig, die aktuellen Schutzmaßnahmen sind immer und ausnahmslos einzuhalten.

Weiterhin gelten alle am 8. März kommunizierten Regelungen (alle Anpassungen seit der Aussendung davor sind gelb markiert):

Folgende Maßnahmen gelten **bis einschließlich 6. April 2021** an unserem Haus:

- **COVID-19-TEST-Pflicht ab 8. März für den Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität:** Ab dem 8. März ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität Mozarteum nur noch mit einem negativen COVID-19-Testergebnis, das nicht älter als 72 Stunden (**ab 22.03.21 darf das Testergebnis nicht älter als 48 Stunden sein**) ist, gestattet. (Dies gilt für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen der Verwaltung gleichermaßen.)

Für die Testung nutzen Sie bitte die Möglichkeit der kostenlosen Testung (auch im Kongresshaus Auerspergstraße 6/Nähe Mirabellplatz möglich). Informationen zu aktuellen Teststraßen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

Salzburg: www.salzburg-testet.at

Innsbruck/Tirol: www.tirol-testet.at

Die Kontrolle der Tests finden am Mirabellplatz 1 am Haupteingang und in der Schwarzstraße von Seiten des Portiers statt und sind an allen anderen Standorten von Departmentleiter*innen, Lehrenden und Abteilungsleiter*innen vorzunehmen.

(Für Covid-19-Testbestätigung UND Anmeldung genügt die entsprechende SMS. Ausdrucke zur Anmeldung können (mit entsprechender Anmeldebestätigung als SMS) auch im Kongresszentrum vorgenommen werden. Ein Beispiel eines gültigen Nachweises als SMS finden Sie am Ende dieses Dokuments.)

Ausnahmen/Sonderfälle bei Kontrollen:

- Covid-19-genesene Personen müssen einen Antikörpertest vorweisen, der nicht älter als 6 Monate ist

- Impfungen ersetzen keinen Negativtest. Testpflicht bleibt bestehen.

- **Öffnungszeiten:**

Mirabellplatz 1: MO - FR, 8:00 - 22:00 Uhr | SA, SO & Feiertag: 9 - 19 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

29.03. – 6.04.2021 – voraussichtlich Ferienregelung mit eingeschränkten Öffnungszeiten, genaue Info folgt unter: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

! Als Studierende und Lehrende dürfen Sie den Heimweg von der Universität auch nach der Ausgangssperre antreten. Bitte verweisen Sie auf Ihre Tätigkeit, ggf. mit Studenausweis / Mitarbeiter*innenausweis der Universität Mozarteum.

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Ausweises!

- **Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:**

Zugang: via Chipkarte. **Wichtig:** Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte **ein- und ausloggen** bei Eingangstür.

Reservierung von Überäumlichkeiten: via Raumbuchungssystem (bzw. über die Departmentssekretariate), Räume sind für Studierende frühestens 48 Stunden vor der Reservierung buchbar.

Ensembleräume 2045 - 2049: werden wie gewohnt wieder von den jeweiligen Departmentssekretariaten verwaltet.

Raumreservierung: Lehrkräfte können Unterrichtsräume 7 Tage vor der Nutzung, Studierende 2 Tage vor der Nutzung via Raumbuchungssystem reservieren.

- In allen Gebäuden ist das Tragen einer **FFP-2-Maske dringend empfohlen (MNS bleibt nach wie vor verpflichtend)** – insbesondere bei Projekten (hierzu bitte Rücksprache mit DI Nikolaus Posch)
- Der **Mindestabstand** erhöht sich ab sofort auf **2 Meter** und ist strikt einzuhalten

- Alle **öffentlichen Veranstaltungen** bleiben wie gehabt abgesagt.
- Der **Prüfungsbetrieb** bleibt aufrecht. Absolvent*innenkonzerte können unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiterhin stattfinden (eine Vertrauensperson darf anwesend sein).
- Die **Nutzung der Veranstaltungsräume** für Aufnahmen, Proben und Studienkonzerte (als nicht-öffentliche Veranstaltungen) ist erlaubt. Für sämtliche Nutzungsarten gilt die maximale Obergrenze von 7 anwesenden Personen. Bei Fragen wenden Sie sich an: christian.breckner@moz.ac.at .
Achtung: Da Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen Vorrang haben, müssen ggf. Reservierungen für Aufnahmen, Proben etc. – in Absprache mit den betroffenen Nutzer*innen – auch kurzfristig noch abgesagt oder verschoben werden.
- **Einzelunterricht** darf stattfinden, jedoch mit MNS-Pflicht, **FFP-2-Maske dringend empfohlen**
- ~~Theorie-Gruppenunterricht ist ausschließlich als Distanzlehre abzuhalten.~~
- **Künstlerische/praktische Gruppenunterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht, der in Distanzlehre nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden kann,** kann unter Berücksichtigung folgenden Maßnahmen in Präsenz stattfinden:
 - maximal 6 Studierende + 1 Lehrperson in einem Raum (bitte dabei erlaubte Maximalbelegung des jeweiligen Raumes beachten!)
 - MNS-Pflicht ist geboten, auch während des Unterrichts (ausgenommen bei Gesang und Blasinstrumenten)
 - Abweichungen davon nur nach Rücksprache mit/Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307
- **Proberäume / Ateliers:** Nutzung der Proberäume / Ateliers ist gestattet. Mindestabstand von 2 m, MNS-Pflicht (**FFP-2-Maske dringend empfohlen**) und Maximalbelegung (an den Räumen vermerkt) sind einzuhalten.
- ~~Schulpraktika, Exkursionen und Dienstreisen~~ (auch und gerade Dienstreisen zwischen Salzburg und Tirol) sind nicht möglich.
Schulpraktika sind ab sofort erlaubt.
- Die allgemeinen Regeln – MNS-Pflicht, regelmäßiges Händewaschen und Lüften, Abstand halten (mind. 2 m) – bleiben aufrecht, insbesondere das Tragen des MNS (**FFP-2-Maske dringend empfohlen**), auch in den Unterrichtsräumen, ist dringend zu beachten.
- **Homeoffice:** die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, soll so oft wie möglich genutzt und verstärkt werden. Bitte sprechen Sie dies mit der Abteilungsleitung ab. (Abteilungsleiter*innen stimmen sich bitte mit dem für Sie zuständigen Rektoratsmitglied ab.)
- **Sitzungen** sind grundsätzlich per Videokonferenz abzuhalten (Ausnahmen nur unter strengen Auflagen und nach Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten Nikolaus Posch).
- Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der **Bibliothek** informieren Sie sich bitte hier: <http://www.uni-mozarteum.at/de/bibliothek/>



Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:
DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at

Impfung: Das Bundesministerium hat sich dazu entschlossen, die Organisation der Impfungen in Länderhoheit zu belassen. (Unsere Universität selbst wird damit voraussichtlich keine Impfungen vornehmen.) Mitglieder von Universitäten können sich bei der Anmeldung jedoch als solche zu erkennen geben und werden damit entsprechend vorgereicht. **Bitte melden Sie sich dafür für eine Impfung an unter: www.salzburg-impft.at.**

Wir möchten Sie erneut ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die Universität nur dann in diesem Maße geöffnet halten können, wenn sich alle an oben angeführten Maßnahmen halten. Bitte halten Sie es keinesfalls für selbstverständlich, dass wir in den kommenden Wochen geöffnet bleiben können und tragen Sie mit besonders umsichtigem Verhalten dazu bei, dass die Universität ein sicherer Ort bleibt!

Herzliche Grüße

Elisabeth Gutjahr

Mario Kostal

Nikolaus Posch

Pavle Krstic

Anhang: Beispiel für gültigen Beleg eines COVID-19-Tests (Salzburg):

Bitte achten Sie darauf, dass die Initialen der Testperson + Geburtsdatum (Zeile 1, rechts) mit der kontrollierten Person übereinstimmen, sowie der Testzeitpunkt nicht älter als 72 bzw. 48 Stunden ist.

Samstag, 27. Februar 2021



SARS-CoV-2-Test (Corona) BG1994:
NEGATIV Testzeitpunkt: 27.02.2021
14:18. Falls vorhanden: Bescheid der
Gesundheitsbehörde (Absonderung)
gilt weiter. Bitte allgemeine
Hygieneempfehlungen einhalten.
[https://anmeldung.salzburg-testet.at/#
/public/download?id=2T53UZS82ANS](https://anmeldung.salzburg-testet.at/#/public/download?id=2T53UZS82ANS)

14:19